

Erste Ausgabe

Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwelchke'schen Verlage. (Hallischer Courier).

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr,
in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.



Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Rechnen an der Spitze des Inserentenhefts
pro Zeile 40 Pf.

N 300. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. **Halle, Sonntag, 23. December.** Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerh. **1883.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalwechsel bitten wir um baldige Bewirtung resp. Erneuerung des Abonnements. Alle Postanstalten, für Halle und Siebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, nehmen Bestellungen zum Preise von 3 Mark *) entgegen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird vom Tage der Bestellung ab bis ult. December ex. die Zeitung gratis und franco geliefert. Die Expedition der Hallischen Zeitung (Hallischer Courier).

*) Gegenüber verschiedenen uns zugegangenen Reclamationen bemerken wir ausdrücklich, das der Abonnementspreis der „Hallischen Zeitung“ seit 1. Januar 1883 nicht mehr Mark 4,50, sondern nur Mark 3 beträgt.

Die Feuerversicherungs-Bedingungen.

Die Mängel, welche wir bei den Bedingungen der Actiengesellschaften (welche belänfig mit denen der privaten Gegenseitigkeits-Gesellschaften im Allgemeinen übereinstimmen) zu rügen sahen,*) führen unwillkürlich zu der Frage, wie sich das Vertragsverhältnis bei den öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten (Sozialitäten) gestalte. Ein bezüglicher Vergleich ergibt, daß die bei letzteren Versicherern in einer weit günstigeren Lage sich befinden, als diejenigen der Actiengesellschaften.

Hinsichtlich der Gebäudeversicherung bei den Sozialitäten sind die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, d. h. der Inhalt des Versicherungsvertrages in den Statuten resp. Verwaltungsvorschriften enthalten.

Hierdurch ist ein Schuldverhältnis geschaffen, welches sich allerdings auch ähnlich einem Vertragsverhältnis in gewissen Bestimmungen äußert; letztere sind aber bei Weitem klarer, milder für den Versicherten und eigentlich selbstverständlicher.

Der Versicherte genießt hier im Allgemeinen von vorn herein den Vorzug, daß die Beamten oder Sachverständigen der Sozialität (meist Mitglieder der letzteren) die Taten über die Gebäude aufnehmen, wobei alle die Feuergefahr beeinflussenden Umstände nach Anleitung der betr. Formulare und Anweisungen angeführt werden sollen. Der Versicherte trägt also für diese Angaben keine Verantwortung. Außerdem bildet aber auch die so ermittelte Versicherungssumme, welche durch periodisch stattfindende Revisionen dem Werte entsprechend erhalten wird, im Brandfalle die Grundlage oder die Veranlassung für die Bemessung des Wertes der Gebäude, bis das Gegenstück von der Versicherungs-Anstalt nachgewiesen wird, während die Versicherten der Actiengesellschaften nach dem Brande den Beweis für ihren Schaden, also auch für den Wert des versicherten Gegenstandes erbringen müssen. Hierin beruht mit hin ein wesentlicher Unterschied im Schadenregulierungs-Verfahren beider Gruppen von Versicherungsanstalten.

Von einer während der Versicherungszeit, in oder an* einem Gebäude eintretenden Erhöhung der Feuergefahr muß allerdings auch der Sozialitäts-Versicherte Anzeige machen. Das gehört zu

den eigentlich selbstverständlichen Bestimmungen. Das Unterlassen der Anzeige hat aber nicht, wie bei den Actiengesellschaften, den Verlust der Vergütung zur Folge, sondern zieht meist allgemein nur eine Conventionalstrafe nach sich. Die erhöhte Gefahr wird aber von der Anstalt von Anfang an getragen.

Auch der Sozialitäts-Versicherte hat ferner von einem ersten Brandschaden (wiederum selbstverständlich) Anzeige zu machen; eine Verspätung über die Frist von 24 Stunden hinaus hat jedoch schimmlichen Falls auch nur eine Conventionalstrafe zur Folge; der Anspruch auf Schadenersatz geht in der Regel erst nach verloren, wenn er innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Brande nicht erhoben ist. Auch dann aber besteht die Pflicht der Entschädigung für die Sozialität noch weiter, soweit Hypothekengläubiger durch die Vergütung zu decken sind.

Dieses Verfahren bezeichnet den gemeinnützigen Zweck der öffentlichen Versicherungsanstalten recht deutlich, welcher darauf hinget, vor allen Dingen die bebauten Stätten resp. eine anständige Bevölkerung zu erhalten und den Realcredit zu sichern und zu fördern.

An dieser Stelle sei auch noch des Umstandes gedacht, daß bei den Actien- resp. Privatgesellschaften die Gültigkeit der Versicherung von der rechtzeitigen Prämienzahlung abhängig gemacht wird. Diese Bedingung, welche in dem Artikel der „Grenzboten“ unter den besonders brüderlichen zwar nicht mit angeführt ist, ist allerdings schon zu vielen Unzuträglichkeiten für die Versicherten Veranlassung gegeben hat, besteht bei den Sozialitäten nicht — weder bei der Immobilien- noch Mobilienversicherung. Hierin liegt ein nicht zu unterschätzender Schutz und Vortheil für die bei den letzteren Versicherten.

Abgesehen von dem oben erwähnten Falle, bestehen sonstige auf die Beschädigung der Ertragsfähigkeit gerichtete Bestimmungen für die Immobilienversicherung der Sozialitäten — selbstverständlich abgesehen von den Fällen der nachgewiesenen vorläufigen Brandstiftung, wobei jedoch wiederum die Rechte der Hypothekengläubiger gewahrt werden müssen — überhaupt nicht.

Hinsichtlich der Mobilienversicherung, welche erst seit 20 Jahren von den Sozialitäten wieder aufgenommen ist, haben anfänglich auch bei ihnen die Bedingungen der Actiengesellschaften im Allgemeinen zum Anhalt gedient. Inzwischen sind dieselben bei

den betreffenden Anstalten zu Gunsten der Versicherten schon damals und auch später wesentlich modificirt worden. Man kann wohl sagen, daß dies Vorgehen der öffentlichen Anstalten den ersten Anstoß zu den Concessionen gegeben hat, welche in neuerer Zeit von einigen Actiengesellschaften den Landwirthen und Fabrikanten gegenüber hinsichtlich der Versicherungs-Bedingungen gemacht worden sind.

Namentlich aber sind bei den in neuerer Zeit erfolgten Reorganisation der Mobilien-Bedingungen der öffentlichen Versicherungs-Anstalten (z. B. der Westfälischen und Schleswig-Holsteinischen Provinzialsozialität, der Hannoverischen Brandkasse u. a.) alle ungedrungenen Härten für die Versicherten beseitigt worden und diesen Vorzüge sind auch die übrigen betr. Anstalten auf Grund gemeinsamer Beratungen ihrer Directoren zu folgen im Begriffe.

Es ist hier insbesondere hervorzuheben, daß die unterlassene Angabe von feuergefährlichen Umständen im Versicherungsantrage, oder während der Versicherungsdauer, sowie eine Verstämmung der Anzeige von Brandschaden oder beim Retten und unwichtigen Angaben bei der Schadenberechnung nur dann den Verlust der Vergütung nach sich ziehen, wenn sie vorsätzlich, also in betrügerischer Absicht gemacht sind, gegen welchen Vorbehalt Niemand etwas einzuwenden haben kann.

Interessants sind, wie bei der Gebäudeversicherung, für gewisse Fälle der Ordnungstrafen vorgesehen, welche jedoch auch nur äußerst selten zur Anwendung kommen werden.

Die Westfälische Provinzialsozialität hat überhaupt schon die Bedingungen für Immobilien und Mobilien reglementarisch nach vollkommen gleichen Gesichtspunkten behandelt, femer nicht die benutzlichen Gegenstände durch eine Sonderbehandlung erfordern. Dieses Ziel wird von den öffentlichen Anstalten weiterhin zu verfolgen sein.

Bei allen öffentlichen Anstalten aber, welche die Mobilienversicherung betreiben, auch wo die „Bedingungen“ noch nicht die vervollkommnete, mit dem thatsächlich zur Anwendung kommenden Verfahren übereinstimmende Form haben, ist schon jetzt der emwohler ausdrücklich in den Bedingungen auszusprechen oder doch thatsächlich befolgte Grundfah den größten Einfluß zu Gunsten des Versicherten, wonach in allen Fällen, in denen durch Verletzung der Versicherungs-Bedingungen der Anspruch

Wachtstatten.

Nahmen um vier Bilder.

Schwedische Preisnovelle. Deutsch von Emil Jonas.

Einleitung.

An einem Novembertage vor einigen 30 Jahren hielten zwei bestaunte Reisenden vor dem Hotel in Götterburg. Da beide Wagen von ungleichen Richtungen kamen, stiegen sie beiden Männer, welche aus dem Wagen sprangen, im Hausflur mit ihren Handtaschen zusammen und äußerten einige Worte der Entschädigung, wobei sie einander flüchtig anfasen. Der eine dieser Herren war blond und schmählich und schwang mit sorgloser Miene seinen leichten Reisefah in der Hand, während er mit dem Kellner einige Worte wechselte.

„Ja, wie Sie sehen, bin ich wirklich wieder hier? Ist Nummer 7 noch frei? — Gut! Ich bleibe wohl 14 Tage hier, denn wenn man Forterkungen einzutreiben hat, darf man mit der Zeit nicht gehen.“ Dabei lächelte er, als ob er einen Witz gemacht hätte.

„Nehmen Sie“, sagte der andere Reisende, der dunklere Haar und ein bleiches, ernstes Gesicht hatte, zu dem Kellner, „nehmen Sie hier meinen Reisefah und die anderen Sachen, und legen Sie Alles in irgend ein Zimmer, ich komme später!“ Und indem er eilig den Pelz abwarf und dem dienstbaren Geiste überreichte, eilte er davon.

„Time is money! Der Mann hatte große Eile“, sagte der Blonde, der ihm lächelnd nachschaute, wie er mit schnellen Schritten die Hofenstraße hinabeilte. — Er dauerte nicht lange, als derselbe vor einer Thür, auf der sich eine Messingplatte befand, auf der das Wort „Comptoir“ eingraviert war, stehen blieb. Er legte die Hand auf das Schloß und trat ein.

Drei volle Stunden blieb er in dem Comptoir, und die Dämmerung war bereits eingebrochen, als er daselbst wieder verließ. Die mattenleuchtenden Leuchten, welche spärlich auf der langen, geraden Straße brannten, warfen einen matten Schein

auf ihn. Ein feiner Regen begann zu fallen, und der Wind fuhr hochsteif durch die Straßen, einen Menschen dort aufstößend, den er kletterte war in dem Hausflur des Hotels gelangt, und der Kellner, der gerade die Treppe herabgekommen war, setzte zurück, um ihm sein Zimmer zu zeigen.

„Nicht doch, hierher, mein Herr!“ sagte der Kellner, als der Fremde eine Thür öffnete und im Begriffe war, in das Zimmer zu treten, wo der blonde Reisende sich bereits eingerichtet hatte und legt an einem Tisch saß, bei dem Papieren und Vornoten vollständig bedeckt war.

„Ihr Zimmer liegt hier rechts“, fuhr der Kellner fort, „haben Sie die Güte, einzutreten.“ — „Deshalb Sie etwas?“

„Bestellen Sie für mich auf morgen früh um 4 Uhr einen Wagen!“

„Befehlen Sie sonst nichts weiter?“ fragte der Kellner, indem er ein Licht auf dem Tisch anzündete.

Der Reisende beobachtete diese Frage nicht.

„Entschuldigen Sie — ist Alles hier in Ordnung? Befehlen Sie noch etwas?“

„Nein!“

Der Kellner zog sich mit einem verächtlichen Blick auf den bleichen, kurzgebundenen und wortlosen Herrn, von dem er an nächsten Morgen sicherlich kein Trinkgeld erwarten durfte, leht zurück.

Wit dem nassen Ueberrock und den schweren Reisefleisen warf sich der Reisende auf's Bett, wo er stundenlang liegen blieb, zeitweise aufstehend und moer dann noch daß zu rufen vermochte. Das Licht auf dem Tisch leuchtete gleich einem Jerschicht um ihn, es war ihm, als klinge es in seinen Ohren. — Es war der Winterball aus seiner Seele, denn bittere Gedanken plagten ihn. Hatte er rechtlos gearbeitet, um betrogen zu werden? Hatte er rechtlos geliebt, um verachtet zu werden? Hatte er rechtlos geliebt, um bemitleidet zu werden?

Er trübte beide Hände an den Kopf, aber kein klarer Gedanke fand sich in denselben. Wenn er wirklich eine beruhigende

Dee gefühlt hätte, so kam schon eine andere und verlagte diese, und sie sagten einander bis zur Unübersichtlichkeit, so daß er am ganzen Körper zu zittern begann. Bald ließ er in seinen Träumen mit dem blonden Reisenden im Hausflur zusammen, und dessen helles Gesicht leuchtete hinter ihm her, bald stand er im Comptoir und hörte, daß es keine Rettung mehr für das Haus Helmers & Compagnie gebe, was, wie er meinte, mit seinem Tobensturz fast gleichbedeutend war. Bald sah er den Kellner vor sich stehen und ihn anstieren, und bald gedachte er, wie der blonde Herr im Zimmer auf der anderen Seite des Corridors sich zählte, und begann selbst mitzuzählen, nach Tausenden, bis es endlich vor seinen Augen schwindelte, und er sie ermittelte schloß.

Seine Gedanken beschäftigten sich bald gänglich mit dem Fremden, es fliegen ihm Vermuthungen über sein gegenwärtiges und vergangenes Leben auf. Wahrscheinlich war er stets ein Günstling des Glücks gewesen, hätte vielleicht niemals mit Schwermüdigkeiten zu kämpfen gehabt, und war reich, reich wie ein Krösus. — Er vernahm einen zischenen Laut und schlug die Augen auf, das Licht war bis an den Rand des Spielbrettes herabgebrannt, es flammte auf und starb dahin, flammte wieder heller auf, und dann wurde es plötzlich finster. So lag er eine qualvolle Stunde, während die unwirgen Gedanken zu riesigen Wolken wurden, die sich um ihn lagerten. Endlich sprang er empor, erfasste ein Streichholz, ließ es gegen die Wand und blühte mit einem erleichternden Seufzer auf die Flamme des Lichts, das er höher hob.

Es war ihm unmöglich, länger liegen zu bleiben, er begann im Zimmer auf- und abzugehen, stieß dann und wann an einen Stuhl, oder einen Tisch und erschrak bei dem Geräusch, das er selbst vernahm. Allein er wurde bald müde, nur seine eigenen Schritte zu hören, sank in eine Sophabede und schloß den Kopf in die Hand, während er auf das leere Bett starrte.

Der Andere, der Glücklich, er schlief sicherlich gut; er träumte von seinen Gelde, das in gebühnten Stunden ihm zum Kostspieligen diene.

Deutsche Fonds.

Table listing various German funds and bonds with columns for title, value, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign funds and bonds with columns for title, value, and price.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing railway stock with columns for company name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, value, and price.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table listing railway priority stock with columns for company name, value, and price.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing German railway priority bonds with columns for company name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit bank stock with columns for company name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Obligationen.

Table listing bank and credit bank bonds with columns for company name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit bank stock with columns for company name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Obligationen.

Table listing bank and credit bank bonds with columns for company name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit bank stock with columns for company name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for company name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for company name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for company name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for company name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for company name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for company name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for title, value, and price.

Bekanntmachung.

Text of a public notice regarding a railway project, mentioning dates and locations.

Der Magistrat.

Text of a municipal notice regarding a wood sale, including details of the wood and terms.

Rugholz-Verkauf.

Text of a notice regarding a rug wood sale, listing quantities and prices.

Die Fortbewahrung.

Text of a notice regarding the transport of goods, mentioning dates and locations.

Hallesche Strassenbahn.

Text of a notice regarding the Halle street railway, including routes and schedules.

Cocoseifen.

Text of an advertisement for coconut soap, listing features and prices.

Herm. Graeger.

Text of an advertisement for Herm. Graeger, mentioning products and services.

Kunst- & Luxusmöbel.

Text of an advertisement for art and luxury furniture, listing various items.

Schwarzen Thee.

Text of an advertisement for black tea, mentioning quality and price.

Reisszeuge.

Text of an advertisement for rice threshing machines, listing models and prices.

Pelzwaren-Lager.

Text of an advertisement for a fur goods warehouse, listing various furs.

Mötzlich.

Text of an advertisement for Motzlich, mentioning a performance or event.

Familien-Nachrichten.

Text of family news, including births, marriages, and deaths.

Herren Landwirthen.

Text of an advertisement for gentlemen farmers, listing services and products.

Extra-Contierung.

Text of an advertisement for extra accounting services, mentioning expertise.

Mötzlich.

Text of an advertisement for Motzlich, mentioning a performance or event.

Familien-Nachrichten.

Text of family news, including births, marriages, and deaths.

Vertical text on the right edge of the page, likely a page number or additional notice.